### **Lohn- und Einkommensteuer**



Stand: 2007

Steuerpflichtig: alle natürlichen Personen Besteuerungsgrundlage: Einkommen

**Einkunftsart Zahlung** Land- und Forstwirtschaft, § 13 Vorauszahlungen am: Gewerbebetrieb, § 15 10.3. - selbständiger Arbeit, § 18 10.6. - Kapitalvermögen, § 20 10.9. 10.12. Vermietung und Verpachtung, Einkommen-§ 21 steuer Sonstige Einkünfte, § 22 Pflichtveranlagung nichtselbständiger Arbeit, § 19 (=Einkommenssteuererklärung (nur in bestimmten Fällen, z.B. einreichen) Arbeitslohn von mehreren AG, Ehegatte in Steuerkl. V od. VI, Freibetrag auf Lohnsteuerkarte) Abzug vom Arbeitsentgelt Lohnnichtselbständiger Arbeit, § 19 Antragsveranlagung

> Pflichtveranlagung zur Einkommensteuer (Veranlagungsverfahren)

steuer

Steuererklärung beim Finanzamt einreichen



#### Veranlagungsformen

### **Getrennte Veranlagung** = Jedem Ehegatten werden die von ihm bezogenen Einkünfte getrennt berechnet.







### = Die Einkünfte der Ehegatten werden zusammengezählt und halbiert. Daraus wird die Steuer berechnet und verdoppelt (Splittingverfahren).

Zusammenveranlagung

"Lohnsteuerjahresausgleich"

Ermittlung des zu versteuernden Einkommens



Ermittlung der Steuer



Nachzahlung, Rückzahlung, zukünftige Vorauszahlungen

# Schema zur Berechnung des zu versteuernden Einkommens und der Steuer

	€	€
<u>Gewinneinkünfte</u>		
(Betriebseinnahmen minus Betriebsausgaben)		
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		
2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb		
3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit		
Überschusseinkünfte		
(Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten)		
, and the same of		
4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit		
Bruttolohn bzw. Versorgungsbezug (Pension, Betriebsrente)		
- (Versorgungsfreibetrag + Zuschlag zum VersorgFB)		
<ul><li>- Werbungskosten (ggf. Pauschbetrag)</li><li>5. Einkünfte aus Kapitalvermögen</li></ul>		
Finnahmen		
- Werbungskosten (ggf. Pauschbetrag) ab 2008: Sparer-Pauschbetrag		
- Sparer-Freibetrag		
6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung		
7. Sonstige Einkünfte		
Einnahmen (z.B. Renten) - Werbungskosten (ggf. Pauschbetrag)		
vverbungskosterr (ggr. i ausenbetrag)		
= Summe der Einkünfte		
Altercentlastungshetrag		
<ul><li>Altersentlastungsbetrag</li><li>Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (EfA)</li></ul>		
Emiliastangsbettag far / weinerzienende (Ei/V)		
= Gesamtbetrag der Einkünfte		
Sandarauagahan		
- Sonderausgaben Vorsorgeaufwendungen		
Sonderausgaben, die nicht Vorsorgeaufwendungen sind		
- außergewöhnliche Belastungen		
= Einkommen		
Kinderfreihetrag		
<ul><li>- Kinderfreibetrag</li><li>- Härteausgleich</li></ul>		
= zu versteuerndes Einkommen		

zu versteuerndes Einkommen * Steuersatz = Steuer		
- geleistete Vorauszahlungen		
= Erstattungsbetrag / Abschlusszahlung		

# Ausgaben,

die das zu versteuernde Einkommen mindern:

### Werbungskosten

# sind Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung des Einkommens

Beipiele bei "Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit":

- Beiträge zu Berufsverbänden (Gewerkschaften)
- Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte
- Aufwendungen für Arbeitsmittel (Fachliteratur, Berufskleidung ...)
- Aufwendungen für berufl. Fortbildung
- Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung

Arbeitnehmerpauschbetrag: 920,00 €

Sonderausgaben			
sind private Aufwendungen, die aus wirtschafts- und sozialpolitischen Gründen vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgesetzt werden			
Vorsorgeaufwendungen	Sonstige Sonderausgaben		
beschränkt abzugsfähig	unbeschränkt abzugsfähig	beschränkt abzugsfähig	
<ul> <li>Altersvorsorgeauf- wendungen (RV, LV)</li> <li>sonstige Vorsorgeaufwen- dungen (Rest-SV, Haftpfl., UV, KV)</li> </ul>	<ul> <li>gezahlte Kirchensteuer</li> <li>Renten u. dauernde Lasten</li> </ul>	<ul> <li>Unterhaltsleistungen an den geschiedenen Ehegatten</li> <li>Kosten der eigenen Berufs- oder Weiterbildung in einem nicht ausgeübten Beruf</li> <li>Spenden für mildtätige, religiöse, wissenschaftliche und staatspolitische Zwecke</li> <li>Kinderbetreuungskosten</li> <li>Kosten f. Ersatzschulen</li> </ul>	

# Außergewöhnliche Belastungen

liegen vor, wenn einem Steuerpflichtigen <u>zwangsläufig</u> größere Aufwendungen als der überwiegenden Mehrheit der Steuerpflichtigen gleicher Einkommens-, gleicher Vermögensverhältnisse und gleichen Familienstandes erwachsen

Dazu zählen ...

- Kranken- und Kurkosten (soweit nicht anderweitig erstattet)
- Unterstützung bedürftiger Angehöriger (z.B. Eltern)
- Ausbildungsfreibetrag bei Kindern, die sich in der Berufsausbildung befinden und auswärtig untergebracht und über 18 Jahre alt sind.

Aktualisierung: Bernd Schneider, Nürtingen